

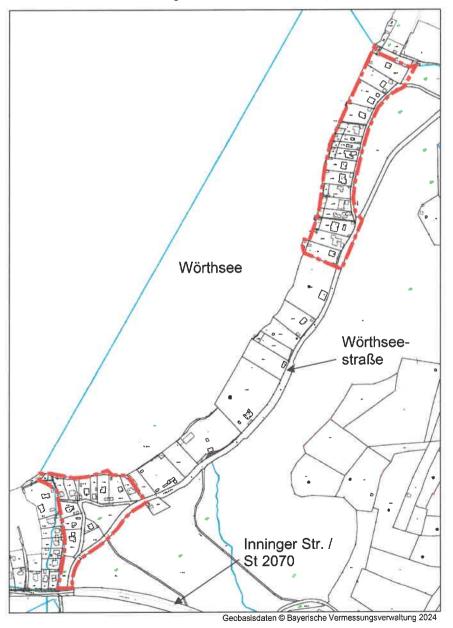
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wörthseeufer)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wörthseeufer) durchzuführen.

Im Zuge der Aufstellung der beiden Bebauungspläne "Wörthseeufer – Teil Nord" und "Wörthseeufer – Teil Süd" hat sich herausgestellt, dass auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss, damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zukünftig Rechnung getragen werden kann. Zudem weist der Flächennutzungsplan bereits im Bestand gewisse Abweichungen im Vergleich zur tatsächlich vorhandenen Nutzung auf (z.B. Grünflächen im Bereich von Bau- und Erschließungsflächen, fehlende Waldflächen), die nun berichtigt werden sollen.

Das Änderungsgebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich im Bereich des Wörthseeufers und setzt sich aus zwei voneinander getrennten Teilbereichen (Nord und Süd) zusammen.







Folgende Flurnummern werden von der Flächennutzungsplanänderung, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee, umfasst:

468 (Teilfläche), 468/19, 470/4, 470/5, 470/6, 470/7, 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/14, 470/15, 470/16, 470/19, 470/20, 470/22, 470/23, 470/24, 470/25, 470/26, 470/27, 470/28, 470/29, 470/30, 470/31, 470/32, 470/33, 470/35, 470/36, 470/37, 470/38, 470/39, 470/40, 470/41, 470/42 (Teilfläche), 470/45, 470/47, 470/61, 470/63, 470/71, 470/103 (Teilfläche), 470/119, 907, 908, 909, 910, 911, 913, 915, 916, 917, 918, 919, 922, 923, 924, 925, 926, 927 (Teilfläche), 927/1, 927/2, 927/4, 927/5, 927/6, 927/7, 927/8, 927/9, 927/10, 927/11, 927/12, 927/13, 927/14, 927/15 und 927/17.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024 gebilligte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird inkl. Begründung und Umweltbericht im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 29.01.2024 bis 01.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde (www.seefeld.de) unter Ortsentwicklung / Bauleitplanung veröffentlicht (https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Umweltbelange und Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung sowie Natura2000-Gebiete.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)", welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Johann Dreyer

Dritter Bürgermeister

angeschlagen am: 25.01.2024 abzunehmen am: 07.03.2024